

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7035 Steinbrunn – Mag. pharm. Elke Schieber**

Bezug:

**Kundmachung vom 25. Mai 2018 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: EU-07-17-28-12

**132. Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Steinbrunn**

Frau Mag. pharm. Elke Schieber, wohnhaft in 7000 Eisenstadt, Ahorn-gasse 5, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Standort 7035 Steinbrunn angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 5/1907, idF BGBl. I Nr. 30/2016 können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte (Inhaber von ärztlichen Hausapotheken), welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:  
i.V. Mag.a Hankemeier